

# **Erprobungsstufe Schulwechsel**

**Beitrag von „Midnatsol“ vom 15. Mai 2024 13:25**

Meines Wissens nach müssen in dem Fall eines Einspruchs alle Lehrkräfte, die an der Nichtversetzung "beteiligt" waren (also z.B. ein Defizit oder auch nur keinen Ausgleich gegeben haben) schriftlich darlegen, welche individuellen Fördermaßnahmen getroffen wurden und weshalb das Kind trotzdem die erforderlichen Kompetenzen nicht erreicht hat.

Wenn ihr mangelhafte Leistungen auf den Halbjahreszeugnissen hattet, müsstet ihr auch eine Förderempfehlung geschrieben haben, die das Kind mit dem Zeugnis erhalten hat. Das wäre dann z.B. schonmal eine solche Fördermaßnahme. Andere könnten z.B. individualisierte Rückmeldung unter Klassenarbeiten, Beratungsgespräche mit Kind oder den Eltern sein, Angebot von Förder-AGs, Angebot von differenzierten Hausaufgaben (als zusätzlicher Übungsmöglichkeit), Korrekturen von Berichtigungen, Angebot weiterer Übungsmaterialien zur selbstständigen Bearbeitung, Einsammeln von (Haus-) Aufgaben samt Rückmeldung, etc. sein.

Alles oben genannte berichte ich nur aus Erzählungen von Kollegen, ich selbst musste mich zum Glück noch nie damit beschäftigen.